**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 13 (1942)

Heft: 8

Rubrik: [Impressum]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

VSA, Verein für Schweizer. Anstaltswesen - Association Suisse des Etabliss. hospitaliers - (Gegr. 1844)

SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen VAZ, Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kts. Zürich

Redaktion: Emil Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10 - Höngg, Tel. 67584

Mitarbeiter: SHVS: Dr. P. Moor, Bodmerweg 713, Meilen; SZB: H. Bannwart, Sekretär d. Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VAZ: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren

Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43442

Verlag: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43442, Postcheckkonto VIII 19593;

Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 7.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, August 1942 - No. 8 - Laufende No. 126 - 13. Jahrgang - Erscheint monaflich - Revue mensuelle

## Die Auswirkungen der Notverordnungen in unseren Heimbetrieben

von E. Müller, Vorsteher (Reinach, Bld.) \*)

Um an mein Referat nicht einseitig herantreten zu müssen, habe ich an eine Reihe von Anstalten die Anfrage gerichtet, welche Notverordnungen sie am meisten treffen und welcher Art die größten Schwierigkeiten sind, die sich in der heutigen Zeit in der Anstaltsführung zeigen. Ich habe verhältnismäßig viele und vor allem recht verschiedene Antworten erhalten. Ich möchte an dieser Stelle dafür noch bestens danken.

Vorweg genommen sei, daß fast in jeder Antwort darauf hingewiesen wurde, daß man eigentlich noch keinen Mangel leide und daß man die Mehrarbeiten als selbstverständlich hinnehme. Ueberall kam das Gefühl der Dankbarkeit zum Ausdruck, daß es uns heute noch so gut geht, während rund um die Schweiz großes Elend herrscht. Die wohlmeinende Kritik, die sich daneben auf gewisse Verordnungen oder deren Durchführung bezog, hat sich also zum vornherein distanziert von den Besserwissern, von den stets Unzufriedenen und den Wirtshauskritikern. Kriegswirtschaft ist ja an und für sich etwas Unerfreuliches und für uns Schweizer etwas ganz Unpopuläres, umsomehr erfordert sie von uns allen Verständnis und Unterstützung.

Es ist natürlich ganz unmöglich, im Rahmen meines Referates auf alle Probleme, die in den erhaltenen Zuschriften aufgeworfen wurden, einzutreten, sowenig es mir möglich ist mit konkreten Vorschlägen, also etwa mit Koch-, Waschund Heizrezepten aufzuwarten. Das ist auch schon deshalb nicht möglich, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Anstalten sehr verschieden sind und sich dadurch auch die Notverordnungen ganz verschieden auswirken. Denken Sie nur beispielsweise an den Unterschied zwischen Anstalten mit Landwirtschaftsbetrieb, die sich weitgehend selbst versorgen können und

Ich will nun versuchen mehr im Großen die Auswirkungen der Notverordnungen auf unsere Heimbetriebe zu zeigen. Das brennendste Problem ist für uns alle die Nahrungsmittelversorgung. Weitaus am besten steht der Selbstversorgerbetrieb da, weil er die Hauptnahrungsmittel, wie Brot, Milch Kartoffeln, Gemüse, in genügender Menge in frischem Zustand und zu erschwing-

Anstalten die auf den Zukauf sämtlicher Nahrungsmittel angewiesen sind. Weitere fühlbare Unterschiede in der Ernährungslage unserer Anstalten sind vorhanden durch die Art der Besetzung. Sie werden mir zugeben, daß eine Anstalt mit Jugendlichen ein ganz anderes Nährstoffbedürfnis aufweist als z. B. ein Kinderheim oder ein Heim für Gebrechliche. Aber auch die finanziellen Verhältnisse einer Anstalt wirken sich auf die heutigen Ernährungsprobleme einer Anstalt eminent aus. Finanziell gut fundierte Anstalten, wie es z. B. fast alle staatlichen Anstalten sind, konnten sich weitgehend mit Vorräten eindecken, während Anstalten die von der Hand in den Mund leben, einfach das nötige Bargeld zur Anschaffung von Vorräten nicht hatten. Ja nicht nur die Barmittel haben da die Vorratshaltung bestimmt, sondern auch die der Rationierung vorangegangene Kontingentierung, die sich auf den Vorkriegsverbrauch stützte und in ihrer Auswirkung auf die Vorratshaltung gerade jene Anstalten am empfindlichsten traf, die schon vorher nichts hatten. Wir begreifen, wenn der Kontingentierung vorgehalten wird der Verschwender werde belohnt und der Sparer bestraft. Die eben aufgezählten Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage der Anstalten mußten folgerichtig auch zu einer unterschiedlichen Auswirkung der Notverordnungen führen und können wahrscheinlich nur z. T. und nur mit viel gutem Willen von Seiten der Behörde vermindert, auf keinen Fall aber aufgehoben werden.

<sup>\*)</sup> Referat an der 98. Jahresversammlung des Vereins für Schweiz. Anstaltswesen in Zürich 1942.